

II- 4139 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 2113 IJ

1988-05-10

A N F R A G E

der Abgeordneten Mag. Guggenberger, Dr. Müller, Weinberger,
Strobl
und Genossen
an den Bundesminister für Arbeit und Soziales
betreffend Fortbestand des Nationalfonds zur besonderen Hilfe
für Behinderte

Im "Internationalen Jahr der Behinderten" 1981 wurde der "Nationalfonds zur besonderen Hilfe für Behinderte" errichtet. Die Mittel hiefür wurden aus von der Bundesregierung verdoppelten Spenden aufgebracht und dienen zur Finanzierung einer Reihe von sozialen Maßnahmen für behinderte Menschen. Insbesondere werden damit Rollstühle, Schrägaufzüge oder ähnliche technische Hilfsmittel für Behinderte finanziert, deren Anschaffung von den gesetzlichen Rehabilitationsträgern nicht oder nicht ausreichend gefördert werden kann.

Derzeit verfügt dieser Fonds über Mittel in der Höhe von rund S 11 Millionen. Bei einem geschätzten Jahresaufwand von ca. 7,5 Millionen Schilling werden seine Mittel in rund eineinhalb Jahren erschöpft sein, falls nicht neue Finanzierungsquellen gefunden werden.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Bundesminister für Arbeit und Soziales nachstehende

A n f r a g e:

1. Hat sich der "Nationalfonds zur besonderen Hilfe für Behinderte" in seiner jetzigen Form bewährt?

2. Ist daran gedacht, den Fortbestand dieses Fonds auch in Zukunft zu gewährleisten?
3. Wie soll Vorsorge dafür getroffen werden, daß durch diesen Fonds auch künftighin wirksame Hilfe für behinderte Menschen geleistet werden kann?